

Anlage C.21

LEHRGANG ZUR AUSBILDUNG VON INSTRUKTORINNEN UND INSTRUKTOREN FÜR KINDER- UND JUGENDFUßBALL

I. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Der Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Kinder- und Jugendfußball hat in einem einsemestrigen Bildungsgang unter Bedachtnahme auf § 1 des Bundesgesetzes über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern zum Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehend mit den fachlichen und erzieherischen Aufgaben einer Instructorin/eines Instructors für Kinder- und Jugendfußball vertraut zu machen.

Instructorin/Instructor für Kinder- und Jugendfußball im Sinne dieser Verordnung ist eine nach den folgenden Bestimmungen ausgebildete und qualifizierte, fachkundige Person, die befähigt ist, fachliches Wissen und methodisches Können im Bereich der Grundschule zu vermitteln und Spielerinnen/Spieler im Kinder- und Jugendbereich vor, im und nach dem Wettkampf zu betreuen.

II. STUNDENTAFEL

(Es wird das Gesamtausmaß der Unterrichtseinheiten je Unterrichtsgegenstand auch im Falle der Einbeziehung von Formen des Fernunterrichtes angegeben.)

		Unterrichts- einheiten
A.	Pflichtgegenstände	
I.	Theorie	
	1. Religion (Ethik)	2
	2. Deutsch (Kommunikation)	3
	3. Sportbiologie und Belastungsverträglichkeit	5
	4. Sportpsychologie	8
	5. Sportpädagogik und Sportmethodik	10
	6. Angewandte Bewegungslehre und Biomechanik	8
	7. Angewandte Trainingslehre	8
	8. Spezielle Trainingslehre	12
	9. Wettkampfbestimmungen und Regelkunde	2
	10. Seminar für Fachfragen	2
	Zwischensumme	60
II.	Praxis	
	11. Praktische Übungen	30
	12. Praktisch-methodische Übungen	30
	Zwischensumme	60
	SUMME	120

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

In den einzelnen Unterrichtsstunden ist die pädagogische und erzieherische Zielsetzung zu berücksichtigen. In allen Gegenständen – besonders in den theoretischen – ist auf die spätere Lehr- und Führungstätigkeit der Instructorin/des Instructors für Kinder- und Jugendfußball Bedacht zu nehmen.

Der sinnvolle Einsatz von Formen des e-learning oder mobile learnings ist zu prüfen. Sollte ein Lehrgang unter Einbeziehung solcher Lehr- und Lernformen durchgeführt werden, so ist zu Beginn des Bildungsganges eine entsprechende und ausreichende Einführung zu geben. Die Unterlagen sind so zu gestalten, dass Inhalt und Umfang auf einen normal laufenden Ausbildungslehrgang Bedacht nehmen. Das festgelegte Lehrziel muss auch bei Einbeziehen dieser Lehr- und Lernformen erreicht werden.

Der Lehrstoff ist unter Heranziehung von Anschauungsmaterial wie Filme, Demonstrationen usw. zum besseren Verständnis und zur leichteren Anwendung in der Praxis darzubieten.

Fächerübergreifender Unterricht ist anzustreben, und auf die Querverbindungen zwischen den einzelnen Gegenständen ist hinzuweisen. In den praktischen Übungen sind methodische Hinweise zu geben. Die Teilnehmer sind zur Selbständigkeit anzuregen.

Im Bereich der Bildungs- und Lehraufgaben werden die entsprechenden Lernergebnisse des Gegenstandes beschrieben. Lernergebnisse sind durch eine Inhaltsdimension und durch eine Handlungsdimension gekennzeichnet. Die Handlungsdimension, d.h. die Ebene auf welcher Lernstufe die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Inhalt eines Lernergebnisses erwerben soll, sind durch die Buchstaben (A), (B) und (C) gekennzeichnet. Dabei kennzeichnet

(A) die Lernstufe „Wiedergeben“: Informationen wiedergeben können, Bescheid wissen über, effektive Verhaltensstrategien kennen

(B) die Lernstufe „Anwenden“: Fakten interpretieren, vergleichen und gegeneinander abwägen können, Muster erkennen können, Probleme unter Anwendung von Skills und Wissen lösen können; angeeignetes Wissen in die Anleitung von Sportgruppen umsetzen können

(C) die Lernstufe „Analysieren/Evaluieren“: Urteile auf Basis von Kriterien und Standards fällen können; bekannte Elemente zu einem neuen Muster oder einer neuen Struktur zusammenfügen können; Ursachen für nicht zielführendes Verhalten erkennen können; aus Erfahrungen neue Optionen generieren können;

IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

Der Lehrplan für den Religionsunterricht am Lehrgang zur Ausbildung von Sportlehrern (Anlage A.1) ist sinngemäß anzuwenden, wobei der Religionslehrer nach pädagogischen und methodischen Gesichtspunkten auszuwählen hat.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe

Siehe Sportlehrerausbildung (Anlage A.1).

Lehrstoff

Siehe Anlage A. 1 Abschnitt IV.

Der Lehrstoff ist entsprechend der Ausbildungsdauer zu kürzen und zu raffen.

V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES

1. Religion (Ethik)

Siehe Abschnitt IV.

Bildungs- und Lehraufgabe

Ergänzend werden als Bildungs- und Lehraufgabe formuliert:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- Aspekte der Sportethik als Teil der angewandten Ethik beschreiben. (A)
- Positionen zu zentralen sportethischen Themen beziehen. (B)

Lehrstoff

Grundlagen der Sportethik als Teilgebiet der angewandten Ethik, Fairness und Chancengleichheit, Fairness gegenüber anderen (Kontrahentinnen und Kontrahenten, Zuschauern, sich selbst), Spannungsfeld Spielregeln – Rechtsnormen – unbedingte moralische Normen, Spannungsfeld persönliche versus institutionelle Verantwortung in ethischen Fragen und Entscheidungen; Gewalt im Sport; Integration und Inklusion;

2. Deutsch (Kommunikation)

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- eine Spielbesprechung durchführen;
- sich verständlich ausdrücken.

Lehrstoff

Präsentationstechnik, Grundzüge der Rhetorik; Gestaltung einer Spielerbesprechung (Fallbeispiele); Grundstruktur des Coachings.

3. Sportbiologie und Belastungsverträglichkeit

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- die biologische Entwicklung des Kindes und Jugendlichen bis zum 14. Lebensjahr beschreiben; (A)
- die Grundlagen der Organsysteme nennen; (A)
- die wichtigsten Muskelgruppen und ihre Funktionen für Fußball beschreiben. (A)

Lehrstoff

Biologische Entwicklung von Nachwuchsspielern bis zum 14. Lebensjahr; Akzeleration / Retardierung; Biologische Grundlagen des Trainings; besonders betroffene Muskelfunktionen; Energiestoffwechsel.

4. Sportpsychologie

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- Talente erkennen und in ihrer altersgerechten Entwicklung unterstützen. (B)

Lehrstoff

Motivation und Einstellung; Talentdiagnostik; Psychologische Aspekte des Wettkampfcoachings; Sportpsychologische Betreuung in den Talentförderungseinrichtungen des Österreichischen Fußballbundes; Sportpsychologischer Kompetenzkatalog des LAZ; Wahrnehmung und Lernen (Perzeption und Kognition); Informationen über den Umgang mit Jugendlichen, die aus dem Leistungssport aussteigen.

5. Sportpädagogik und Sportmethodik

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- ein Training in der Talentförderung für Mannschaften bis zum 14. Lebensjahr zielorientiert gestalten; (B)
- eine Trainingsdokumentation für den Kinder- und Jugendbereich vornehmen. (A)

Lehrstoff

Führungsaufgaben eines Trainers; Organisation, Durchführung und Gestaltung von Training in der Talentförderung; Aspekte der Teamentwicklung; Kommunikation und Führung; Methoden der Trainingsdokumentation; Kreativität; Umsetzung von Lernmodellen.

6. Angewandte Bewegungslehre und Biomechanik

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- ein Techniktraining situations- und spielpositionsbezogen durchführen; (B)
- technische und taktische Fehler unterscheiden; (B)
- die Coachingpunkte der verschiedenen Fußballtechniken beschreiben; (A)
- verschiedene Methoden des Techniktrainings. (B)

Lehrstoff

Technikerwerbs- und Technikanwendungstraining; Positionstechniken; Situationsgerechtes Einsetzen von Techniken.

7. Angewandte Trainingslehre**Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- ein Training in der Talentförderung für Kinder- und Jugendmannschaften bis zum 14. Lebensjahr aufgrund trainingswissenschaftlicher Kenntnisse wirksam und zielgruppenadäquat planen. (B)

Lehrstoff

Koordinative Anforderungen im Spitzennachwuchs bis zum 14. Lebensjahr; Konditionelle Anforderungen im Spitzennachwuchs bis zum 14. Lebensjahr; Leistungsbestimmende Faktoren; Belastungskomponenten; sportmotorischen Grundeigenschaften und ihre Bedeutung im Spitzennachwuchs; Funktionelles, integratives Training; Trainingsplanung; Talentdiagnostik, Testverfahren.

8. Spezielle Trainingslehre**Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- ein Training in der Talentförderung im Kinder- und Jugendfußball aufgrund sportartspezifischer, spielsystemspezifischer und spezieller trainingswissenschaftlicher Kenntnisse wirksam und zielgruppenadäquat planen. (B)

Lehrstoff

Spielphilosophie des ÖFB bis zum 14. Lebensjahr; Projekt 12, Individualtraining; Spielformen 1:1 – 11:11; Detailcoaching in 1:1-, Über- und Unterzahlsituationen; Spielanlagen in Offensive und Defensive; Positionstraining; Projekt Spielanalyse.

9. Wettkampfbestimmungen und Regelkunde**Bildungs- und Lehraufgaben**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- die allgemeingültigen Fußballspielregeln im Übungsbetrieb anwenden. (B)

Lehrstoff

Grundregeln des Fußballspiels im Kinder- und Jugendbereich; Regel 11 – 14 des österreichischen Fußballregelwerkes: Abseits, Foulvergehen, Freistoß, Strafstoß.

10. Seminar für Fachfragen**Bildungs- und Lehraufgaben**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- Fragen zu speziellen Themen des Kinder- und Jugendfußballbereiches präzisieren und wissen um Möglichkeiten der Informationsbeschaffung zur Fragebeantwortung. (A)

Lehrstoff

Aktuelle Themen der Sparte; neue Medien; Literaturrecherche;

11. Praktische Übungen**Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- ihr Eigenkönnen zur Erfassung spezieller methodischer Maßnahmen in allen Bereichen der Technik, Taktik und Kondition verbessern. (B)

Lehrstoff

Verbesserung der Basistechniken und sportmotorischen Grundeigenschaften.

12. Praktisch-methodische Übungen

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- ein Training in der Talentförderung im Kinder- und Jugendfußball aufgrund sportartspezifischer, spielsystemspezifischer und spezieller trainingswissenschaftlicher Kenntnisse wirksam und zielgruppenadäquat durchführen. (B)

Lehrstoff

Technikanwendungstraining; Kontinuierlicher Spielaufbau; Konterspiel; Raumdeckung; Wettkampfcoaching; Koordinationstraining; Konditionstraining; Trainingseinheiten zur Förderung der mentalen Kompetenzen; Tormanntraining; Lehrauftritte.

Schulversuch